

Lassan, 6. 11. 2025

Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.:

Stellungnahme zur „Neuausrichtung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln“ des BMLEH

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) beabsichtigt, die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und für transparente, schnelle sowie wissenschaftsbasierte Verfahren zu sorgen.¹ Im Verbändegespräch am 7. Oktober 2025 gab das Ministerium erste Einblicke zur geplanten Neuausrichtung.

Das Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft (BEL) bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und begrüßt grundsätzlich das Ziel, die Zulassungsverfahren transparenter und wissenschaftsbasiert zu gestalten. Eine Reform der Zulassungsverfahren ist auch aus unserer Sicht erforderlich, darf jedoch keinesfalls auf eine Deregulierung von Umweltstandards und eine beschleunigte Marktzulassung chemisch-synthetischer Pestizide abzielen. Vielmehr muss sie der konsequenten Stärkung des Vorsorgeprinzips, der Behebung bestehender Mängel bei der Risikobewertung von Pestiziden und damit der Verbesserung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes dienen.

Die Reduktion des Pestizideinsatzes ist unerlässlich zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und biologischer Vielfalt – und damit der Grundlage für eine zukunftsfähige Landwirtschaft. In Deutschland bestehen weiterhin erhebliche Defizite beim Ausbau des ökologischen Landbaus und bei der Bekämpfung chemischer Verschmutzung.² Der intensive Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide führt zudem zu Kontaminationen benachbarter Bioflächen, was eine erhebliche Mehrbelastung für biologisch wirtschaftende Betriebe und Unternehmen sowie ein zusätzliches Hemmnis für die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft darstellt. Dabei sollte gerade die ökologische Landwirtschaft – als ressourcenschonende, resiliente und biodiversitätsfördernde Wirtschaftsweise – besser gefördert und geschützt werden.

Zweck der Pflanzenschutzmittelzulassung darf nicht sein, die Marktverfügbarkeit von Pestiziden zu beschleunigen. Sie dient vielmehr dem Zweck, Schäden an Umwelt, Biodiversität, Wasser und Gesundheit zu verhindern. Das Vorsorgeprinzip und der

¹ <https://www.bmleh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/060-zulassung-pflanzenschutzmittel.html>

² <https://www.eea.europa.eu/en/europe-environment-2025>

gefahrenbasierte Ansatz – zu beidem bekennt sich die Europäische Union – müssen daher Leitlinien allen behördlichen Handelns bei der Regulierung von Pestiziden sein.

Das wiederkehrende Narrativ der chemischen Industrie und des Deutschen Bauernverbands, es stünden „immer weniger Pflanzenschutzmittel zur Verfügung“ und es gebe „keine Alternativen“, entbehrt einer sachlichen Grundlage. Weder im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarländern noch im historischen Rückblick lässt sich ein Rückgang der in Deutschland zugelassenen Pestizide feststellen – im Gegenteil: Die Zahl der hierzulande zugelassenen Wirkstoffe ist von 269 im Jahr 2013 auf 281 im Jahr 2024 gestiegen, obwohl sowohl europäische als auch nationale Ziele eine Reduktion des Pestizideinsatzes und -risikos vorsehen. Zudem wird dabei ausgeblendet, dass der ökologische Landbau auf rund 95 Prozent seiner Flächen erfolgreich komplett ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wirtschaftet und somit praktikable Alternativen längst existieren.

Die Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung bietet eine Chance, den Schutz von Mensch und Umwelt endlich konsequent in den Mittelpunkt zu stellen. Sie darf nicht zum Türöffner für eine beschleunigte Markteinführung risikobehafteter Stoffe werden, sondern muss ein zentraler Baustein der ökologischen Transformation der Landwirtschaft sein.

Das BEL hat bereits im Juli 2025 zusammen mit über 100 Mitzeichnenden in einem offenen Brief an das BMLEH und das BMUKN zahlreiche Forderungen und Maßnahmen zur Reduktion des Pestizideinsatzes vorgelegt – darunter auch konkrete Vorschläge für eine Reform der Zulassungsverfahren.³ Diese Punkte sowie weitere aus unserer Sicht notwendige Ergänzungen, legen wir im Folgenden nochmals dar:

1. Beibehaltung des Einvernehmensstatus des Umweltbundesamtes

Der EU-Auditbericht 2024 bestätigt Deutschland ein gut strukturiertes Zulassungsverfahren,⁴ in dem das Umweltbundesamt (UBA) in seiner Funktion als Einvernehmensbehörde für die Bewertung der Umweltrisiken eine zentrale Rolle spielt.

Die vom BMLEH angekündigte „Verschlankung der behördlichen Zusammenarbeit“ darf nicht zur Schwächung dieser Schutzinstanz führen. Eine Herabstufung des UBA zur Benehmensbehörde würde den Umwelt- und Gesundheitsschutz erheblich schwächen. Das BMLEH muss sich unmissverständlich gegen einen solchen Schritt positionieren und das Einvernehmen des UBA verbindlich beibehalten.

³ <https://enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/Gemeinsamer-Offener-Brief-Pestizidreduktion-an-BMELH-und-BMUKN.pdf>

⁴ <https://ec.europa.eu/food/audits-analysis/audit-report/details/4835>

2. Konsequente Reduktion von Risiken und Belastungen

Chemisch-synthetische Pestizide tragen maßgeblich zum Biodiversitätsverlust in unseren Agrarlandschaften bei. Doch ihre Auswirkungen reichen weit über landwirtschaftliche Flächen hinaus: Bürgerinnen und Bürger sind einem kontinuierlichen Cocktail aus Pestizidrückständen über Luft, Wasser, Hausstaub und Nahrung ausgesetzt.⁵ Das Zulassungssystem für Pestizidwirkstoffe auf EU-Ebene und Pestizide auf nationaler Ebene weist dahingehend erhebliche Lücken auf.

Eine „Neuausrichtung“ der Zulassungsverfahren muss die Belastung von Mensch und Umwelt durch Pestizide sowie deren Risiken daher konsequent reduzieren. Dazu gehört unter anderem:

2.1. Realistische Berücksichtigung des Ferntransports

Pestizide verbreiten sich weit über ihre Ausbringungsorte hinaus und werden selbst in Städten, Nationalparks und Bio-Flächen in Deutschland nachgewiesen.⁶ Dennoch wird der Lufttransport in der EU- und nationalen Zulassung bislang unzureichend berücksichtigt. Eine realistische Bewertung des Ferntransports von Pestiziden unter realen Praxisbedingungen statt theoretischer Modelle ist dringend erforderlich. Alle derzeit zugelassenen Pestizide sollten bis spätestens 2028 hinsichtlich Abdrift und Ferntransport neu bewertet werden – vorrangig Wirkstoffe wie Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbutylazin. Mittel, deren Wirkstoffe mehr als 20 Meter vom Ausbringungsort entfernt nachgewiesen werden, müssen ihre Zulassung verlieren. Zudem sind dort, wo eine ungenügende Datenlage besteht, umfangreiche Untersuchungen zur Schadwirkung von Pestiziden – insbesondere zu Gesundheitsgefahren durch chronische Inhalation chemisch-synthetischer Pestizide über die Luft – erforderlich.

2.2. Überarbeitung der Bewertungsleitlinien

Direkte und indirekte Effekte von Pestiziden auf Nahrungsnetze und Biodiversität sowie wichtige Organismengruppen wie Amphibien, werden bislang nicht im Zulassungsverfahren erfasst, da die EU-Bewertungsleitlinien hierfür fehlen. Bestehende Leitlinien sind teils veraltet und tatsächliche Risiken für Organismen dadurch unterschätzt.⁷ Deutschland muss sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass aktuelle Bewertungsleitlinien aktualisiert sowie neue Bewertungsleitlinien entwickelt und

⁵ <https://sprint-h2020.eu/index.php/doclink/sprint-final-magazine-5/eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJzdWUiOiJzcHJpbmQtZmluYWwtbWFnYXppbmUtNSIsImIhdCI6MTc1MDc3OTk2MSwiZXhwIjoxNzUwODY2MzYxfQ.n08oCcLTgmdlXS1LolOywGA3NYmC7QUHTYADpgiwB54>

⁶ https://enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/2021-Environmental_Sciences_Europe-3.pdf

⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/problematik-bei-zulassung-einsatz#Viele%20Organismengruppen%20werden%20nicht%20betrachtet>

umgesetzt werden, die alle relevanten Organismengruppen und die Biodiversität einbeziehen. Unabhängig davon muss Deutschland bereits jetzt auf nationaler Ebene handeln und Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements ergreifen, beispielsweise durch eine konsequente Anwendung von Ausschluss- und Substitutionsvorgaben der Pestizidzulassungsverordnung sowie die Einrichtung pestizidfreier Refugialflächen auf und neben Anbauflächen, um indirekte Effekte zu kompensieren.

3. Transparente und unabhängige Zulassungsverfahren

Zulassungen für Pestizide werden bisher überwiegend auf Basis von Studienergebnissen erteilt, die die Herstellerfirmen selbst in Auftrag geben – das schafft Interessenkonflikte, führt zu Intransparenz und untergräbt das Vertrauen in das Verfahren. Die Bundesregierung muss sich für vollständige Transparenz und unabhängige Forschung auf europäischer und nationaler Ebene einsetzen. Sämtliche Studien, die im Rahmen der Zulassungsverfahren für Mittel und Wirkstoffe durchgeführt werden, müssen uneingeschränkt öffentlich einsehbar sein, damit unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sie überprüfen können. Zudem ist eine stärkere Berücksichtigung unabhängiger, peer-reviewter Forschung, insbesondere im Bereich der Umweltschäden durch Pestizide, im Rahmen der Zulassungsverfahren erforderlich.

Durch die Einrichtung eines europäischen Fonds, in den die antragstellenden Herstellerfirmen einzahlen, könnten Zulassungsbehörden außerdem künftig unabhängige Studien zu Risiken von chemisch-synthetischen Pestiziden in Auftrag geben.

4. Forschung und Monitoring zur Pestizidbelastung stärken

Die Forschungslage zu Abdrift und Ferntransport von Pestiziden in Deutschland und Europa ist unzureichend. Bereits 2015 wurde im Rahmen der Agrarministerkonferenz ein bundesweites Luftmonitoring für Pestizide angekündigt⁸ – bis heute jedoch nicht umgesetzt. Ein sofortiger Aufbau eines umfassenden und verbindlichen Monitorings ist dringend erforderlich. Die gewonnenen Daten müssen systematisch in Zulassungsverfahren einfließen – auch nachträglich, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Wir bedanken uns nochmals für die Möglichkeit, unsere Position darzulegen und stehen für Rückfragen und weitere Gespräche jederzeit zur Verfügung.

⁸https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_amk_fulda_2_151_0304295.pdf